



Beschluss der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, 16. Februar 2016

ARMUT BEKÄMPFEN, SOZIALE GERECHTIGKEIT STÄRKEN, TEILHABE SCHAFFEN

Inhaltsverzeichnis

Grundstein für die Zukunft – gute Chancen für die Kleinsten schaffen.....	4
Investitionen in Bildung reduzieren systematisch das Armutsrisiko.....	7
Wege aus der Armut – Erwerbsbeteiligung verbessern.....	9
Wohnungslosigkeit entschieden bekämpfen – Wohnungslose brauchen eine Lobby.....	11
Gleiche Chancen auf eine gute Gesundheit für alle Berlinerinnen und Berliner.....	15
Gegen Armut im Alter: Aktiv im Kiez eingebunden – und zwar alle.....	18
In der ganzen Stadt mobil – unabhängig vom Einkommen.....	21
Chancengerechtigkeit schaffen – Diskriminierung überwinden.....	22

Abstract

Wir, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sehen in der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung eine Schlüsselaufgabe für das wachsende Berlin. Nur unter Berücksichtigung der vielen Dimensionen von Armut kann die richtige politische Antwort gegeben werden: es braucht eine abgestimmte, **ressortübergreifende Handlungsstrategie**. Das erfordert koordinierte Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern, die von Politik, Verwaltung, Trägern und Verbänden, Fachleuten und im Dialog mit Betroffenen in gemeinsamen Gremien zielgerichtet erarbeitet und in verbindlichen Schritten umgesetzt werden müssen. Eine besondere Bedeutung haben für uns Grüne, neben einem guten Hilfesystem für akute Krisensituationen, vor allem **präventive Maßnahmen**, also die Verhinderung von sozialer Ungleichheit durch die Bekämpfung der Ursachen. Alle Maßnahmen können nur Erfolg haben, wenn dabei die vorhandenen Ressourcen im **Sozialraum** erkannt, genutzt und miteinander vernetzt werden. Als Planungsgrundlage brauchen wir Daten, die die Zusammenhänge unterschiedlicher Lebenslagen der Menschen sichtbar zu machen. Wir halten den **„Entwurf für eine integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung“** der Landesarmutskonferenz Berlin für eine zentrale Voraussetzung, um Armut ressortübergreifend und nachhaltig abbauen zu können.

Schon im Jahr 2010 hat die Landesarmutskonferenz in einer Resolution eine gesamtstädtische Strategie zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung von der Politik gefordert. Passiert ist trotz mehrerer Ankündigungen durch den Senat bis heute nichts. Wir von Bündnis 90/Die Grünen gehen deshalb voran und schlagen hiermit für die verschiedenen Politikbereiche konkrete Maßnahmen vor, um Armut und soziale Ausgrenzung in Berlin wirksam zu bekämpfen und mehr Chancengleichheit zu schaffen. Sowohl Geflüchtete als auch die Belange besonders armutsgefährdeter bzw. armer Gruppen wie Langzeiterwerbslose, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, ZuwanderInnen aus Europa, denen in ihren Herkunftsländern die Lebensgrundlage entzogen wurde, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung und zunehmend auch ältere Menschen berücksichtigen wir dabei in den einzelnen Handlungsfeldern direkt mit.

Grundstein für die Zukunft – gute Chancen für die Kleinsten schaffen

Die Armut von Kindern und Jugendlichen beginnt mit der Armut der Familien. Sie beeinflusst potenziell die gesamte Entwicklung, belastet die Gesundheit, schränkt Teilhabemöglichkeiten ein und schmälert die Bildungschancen eines Menschen von Anfang an. Es muss alles getan werden, um für Kinder und Jugendliche Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Wir Grüne fordern dafür unter anderem ein rechtskreisübergreifendes Netzwerk, die Verbesserung der sozialen Infrastruktur und für jedes Kind einen wohnortnahen Kitaplatz mit guter Betreuungsqualität.

Investitionen in die Bildung reduzieren systematisch das Armutsrisiko

Wer frühzeitig und nachhaltig in Bildung investiert, wird auf Dauer das Armutsrisiko Stück für Stück senken. Dies setzt in der frühkindlichen Bildung in der Kita an und muss über die Grundschule bis zum

Abschluss nahtlos fortgesetzt werden. Deswegen wollen wir u. a. die Grundschulen stärken, MigrantenInnen und geflüchtete Kinder gezielt zu fördern und Oberstufenzentren zu Schlüsselinstitutionen gegen Armut machen.

Wege aus der Armut – Erwerbsbeteiligung verbessern

Zukunftsfähige Arbeitsplätze und die erfolgreiche Integration von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt sind die Hauptziele zur Prävention von Armut. Jeder Mensch hat das Recht auf eine Existenz sichernde Arbeit, die fair bezahlt und auf der Grundlage guter Arbeitsbedingungen gestaltet ist. Dafür wollen wir Grüne mehr Qualifizierung vor und für Beschäftigung, ein Landesbeschäftigungsprogramm für GrundsicherungsempfängerInnen und mehr Maßnahmen für einen inklusiven und sozialen Arbeitsmarkt.

Wohnungslosigkeit entschieden bekämpfen – Wohnungslose brauchen eine Lobby

Der Verlust des eigenen Wohnraums ist eine besondere und existenziell bedrohende Dimension der Armut. Wir wollen das Problem zunehmender Wohnungslosigkeit endlich in den Fokus der Sozial- und Wohnungspolitik rücken. Dazu schlagen wir Maßnahmen für eine bessere Prävention von Wohnraumverlust vor, wollen das akute Hilfesystem ausbauen und auf verschiedene Bedarfsgruppen ausrichten und zeigen verschiedene Wege auf, wie mehr Wohnraum für arme und armutsgefährdete Menschen gewonnen werden kann.

Gleiche Chancen auf eine gute Gesundheit für alle Berlinerinnen und Berliner

In Berlin lässt es sich leider genau beobachten: Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, haben deutlich erhöhte Gesundheitsrisiken. Wir wissen, Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Um gleiche Chancen auf eine gute Gesundheit herzustellen, braucht es eine gezielte Förderung der Gesundheit sozial benachteiligter Gruppen. Dafür schlagen wir eine gemeinsame Ausrichtung aller Programme zur Gesundheitsförderung auf gemeinsame Ziele 2025 vor, fordern eine grundlegende Reform des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und zeigen Lösungen für die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung auf.

Gegen Armut im Alter – aktiv im Kiez eingebunden, und zwar alle

Eine eingeschränkte Teilhabe am sozialen Leben kann sowohl das Ergebnis von Armut sein, als auch Notlagen weiter verstärken. Um soziale Ungleichheit abzubauen ist es also unerlässlich, eine aktive Teilnahme ALLER Berlinerinnen und Berliner am gesellschaftlichen Leben konsequent zu fördern. Dafür setzen wir Grüne auf eine bewusste Stadtentwicklung, die barrierefreie Begegnungsmöglichkeiten schafft, und machen konkrete Vorschläge, wie das Zusammenleben der verschiedenen Generationen

in den Kiezen durch die Politik unterstützt werden kann, z. B. offene Mittagstische in Schulen oder Digital-Kurse von Jüngeren für Ältere.

In der ganzen Stadt mobil – unabhängig vom Einkommen

In Berlin ist es für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unerlässlich, über die Kiez-Grenzen hinweg mobil zu sein. Dabei ist das auch eine Kostenfrage und für einkommensschwache Haushalte ist weder das Auto noch der ÖPNV erschwinglich. Soziale Brennpunkte sind nicht selten schlecht an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden und höheren Umweltbelastungen durch Lärm und Abgase ausgesetzt. All das muss berücksichtigt und angegangen werden. Wir Grüne fordern u. a. günstigere Sozialtickets, mehr soziale Kriterien beim Ausbau des ÖPNV und 30 Gratis-Minuten für Leihfahrräder.

Chancengleichheit schaffen – Diskriminierung überwinden

Es fällt schwer zu akzeptieren, aber auch im Jahr 2016, in der weltoffenen Stadt Berlin, ist eine „nicht-deutsche Herkunft“ der Familie immer noch ein Hindernis für den sozialen Aufstieg. Besonders betroffen sind viele der Süd-Ost-EuropäerInnen, die im Rahmen der Freizügigkeit vor Ausgrenzung in ihren Herkunftsländern fliehen. Grüne Integrationspolitik hat als oberstes Ziel, Diskriminierung und Hindernisse wirksam abzubauen, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Von zentraler Bedeutung ist für uns eine konsequente Anti-Diskriminierungspolitik, die Beschwerden schafft, Personal von der Schule über die Job-Center bis in alle Verwaltungsbereiche schult und die Barrieren für Menschen mit erkennbarem Migrationshintergrund konsequent abbaut. Wenn Berlin als europäische Metropole bestehen will, muss Diskriminierung abgebaut werden.

Berlin befindet sich im Aufwärtstrend, erlebt einen starken Zuzug, es geht bergauf. Eine boomende Stadt, ein Arbeitsmarkt im Aufwind, schlicht ein pulsierender Anziehungsmagnet für Touristen und ExistenzgründerInnen aus aller Welt.

Das ist das Bild von Berlin, das die herrschende Berliner Koalition der Öffentlichkeit vorgaukeln will. In der Tat hat sich die wirtschaftliche Lage der Stadt verbessert. Die Arbeitslosigkeit ist gesunken, viele neue Jobs und Branchen sind entstanden und jährlich werden neue Rekorde an Besucherzahlen aufgestellt.

Was dabei verschwiegen wird: Ein großer Teil der Berlinerinnen und Berliner konnte von dem Aufschwung in der Stadt bisher nicht profitieren, stattdessen spitzt sich die soziale Spaltung weiter zu. Die Armutsquote ist gestiegen, von 17 Prozent in 2006 auf 21,4 Prozent in 2013.¹ Die Erwerbslosigkeit ist im deutschen Vergleich weiterhin sehr hoch², die Zahl der Langzeitarbeitslosen bleibt nahezu konstant und jedes dritte Kind lebt in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II.³ Wenn inzwischen beliebte Kieze im Innenstadtbereich eine „soziale Aufwertung“ erfahren, darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass parallel eine Verdrängung in die äußeren Stadtbezirke stattfindet. Soziale Brennpunkte verschwinden nicht, sie verlagern sich lediglich geographisch oder haben sich sogar verfestigt.⁴

Das ist vor allem die Folge von politischem Versagen auf Landesebene. Der starke Zuzug von Menschen in den letzten Jahren macht die Versäumnisse der Sozialpolitik in der Vergangenheit nun noch sichtbarer. Wo die vorhandenen Hilfesysteme schon vorher den Bedarf kaum decken konnten, stehen sie bei der wachsenden Bevölkerung nun noch stärker unter Druck. Es rächt sich bitter, dass der soziale Wohnungsbau schon vor Jahren aufgegeben und keine neuen Wohnungen gefördert wurden, dass eine verfehlte Sparpolitik weite Teile der Verwaltung, insbesondere in den Bezirken, handlungsunfähig gemacht hat und dass dringende Investitionen in die soziale Infrastruktur schon viel zu lange unterlassen werden. Das alles ist das Resultat einer verantwortungslosen und unsozialen Landespolitik der letzten drei Regierungen unter Rot-Rot und aktuell unter Rot-Schwarz.

Es braucht in Berlin eine entschiedene Kurskorrektur und eine soziale Steuerung der Entwicklung zu einer der Metropolen zwischen Ost und West. Wir von Bündnis 90/Die Grünen sehen in der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung eine Schlüsselaufgabe für das wachsende Berlin. Verfestigte Ungleichheiten müssen endlich wirkungsvoll angegangen und neue Konflikte mit aller Kraft vermieden werden. Dabei muss es auch um eine gerechtere Verteilung der Ressourcen gehen, denn sie ist eine zwingende Voraussetzung für eine solidarische Gesellschaft. Wir befinden uns in einer entscheidenden Phase, um die richtigen Weichen zu stellen, damit sowohl die alteingesessenen Berlinerinnen und Berliner als auch Neuankommende gleiche Teilhabechancen haben und in gleichem Maße vom Aufschwung der Stadt profitieren können.

Eine gemeinsame Strategie entwickeln

Voraussetzung dafür ist in einem ersten Schritt das richtige Verständnis von Armut: sie darf nicht nur in Zusammenhang mit einem geringen Einkommen gesehen werden, sondern bedeutet Unterversorgung und Benachteiligung in mehreren Lebensbereichen. In der Armutsforschung wird diese Betrachtung

tung mit dem „Lebenslagenansatz“ verfolgt, an dem wir uns orientieren.⁵ Armut geht demnach oftmals einher mit schlechten Wohnverhältnissen und einem erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt, ist verbunden mit eingeschränkten Teilhabechancen am Arbeitsmarkt und am sozialen und kulturellen Leben, mit geringeren Bildungschancen und einem erhöhten Gesundheitsrisiko. Nach dem Leitmotiv „Hilfe zur Selbsthilfe“ muss es in jedem Einzelfall das Ziel sein, dass Betroffene durch passende Rahmenbedingungen und Unterstützungsangebote diese multiplen Problemfelder und die gesundheitlichen sowie psychischen Belastungen überwinden, ihre Ressourcen entfalten und bestmögliche Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erreichen können.

Nur unter Berücksichtigung der vielen Dimensionen von Armut kann die richtige politische Antwort gegeben werden: es braucht eine abgestimmte, ressortübergreifende Handlungsstrategie. Das erfordert koordinierte Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern, die von Politik, Verwaltung, Trägern und Verbänden, insbesondere der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, Fachleuten und im Dialog mit Betroffenen in gemeinsamen Gremien zielgerichtet erarbeitet und in verbindlichen Schritten umgesetzt werden müssen. Eine besondere Bedeutung haben für uns Grüne, neben einem guten Hilfesystem für akute Krisensituationen, vor allem präventive Maßnahmen, also die Verhinderung von sozialer Ungleichheit durch die Bekämpfung der Ursachen. So können Armutsrisiken frühzeitig verhindert werden. Das ist insbesondere für Kinder und Jugendliche von Bedeutung, denn bei ihnen geht es um die Weichenstellung für das ganze weitere Leben. Für die Zukunft der gesamten Gesellschaft ist es entscheidend, dass dabei kein Kind auf der Strecke bleibt.

Zwar sind wesentliche Instrumente zur Armutsbekämpfung auf Bundesebene verankert, nämlich die Systeme zur sozialen Sicherung wie Renten-, Arbeitslosen- und Sozialversicherung. Doch auch auf Landesebene befinden sich wichtige Hebel, um das Lebensumfeld der Menschen so zu gestalten, dass soziale Benachteiligung abgebaut werden kann: Eine nachhaltige und bedarfsgerechte Wohnungspolitik, die für ausreichend preiswerten Wohnraum sorgt und Wohnungslosigkeit vermeidet. Eine Arbeitsmarktpolitik, die Instrumente bereithält, um benachteiligte Gruppen erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Vorausschauende Bildungspolitik, die Chancengleichheit für die Zukunft schafft. Eine Gesundheitspolitik, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Alle sicherstellt und Gesundheitsrisiken verringert. Umsichtige Mobilitäts- und Förderung von Netzwerken und Engagement vor Ort, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu unterstützen. Eine Integrationspolitik, die struktureller Diskriminierung entgegenwirkt und für gleiche Chancen sorgt.

Wir brauchen eine integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung

Bei allen Vorhaben auf Landesebene darf nicht vergessen werden, dass das unmittelbare Lebensumfeld der Menschen, der sogenannte Sozialraum, die Lebensbedingungen im Alltag prägt. Deswegen können alle Maßnahmen nur Erfolg haben, wenn dabei die vorhandenen Ressourcen

im Sozialraum erkannt, genutzt und miteinander vernetzt werden. Das aktuelle Engagement vieler Berlinerinnen und Berliner für die Integration der Geflüchteten zeigt auf, wie groß dabei das Potenzial an Hilfsbereitschaft und Solidarität überall in der Stadt ist. Grundlage ist neben der Einbindung der beteiligten Menschen vor Ort vor allem eine gute Datenbasis über die Ausgangslage. In Berlin existiert eine Vielzahl an unterschiedlichen Datensätzen, Berichten und Statistiken. Es fehlt jedoch eine Zusammenführung und Verknüpfung dieser Daten, um die Zusammenhänge unterschiedlicher Lebenslagen der Menschen derart sichtbar zu machen, dass zielgerichtet Unterstützungsangebote bereitgestellt sowie ausgebaut werden können. Die Landesarmutskonferenz Berlin hat mit ihrem „Entwurf für eine integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung“ ein Konzept vorgelegt, das Abhilfe schaffen kann. **Wir unterstützen das Konzept und halten es für ein schweres politisches Versäumnis, dass der Senat es bisher nicht aufgegriffen hat.**

Der Senat war bisher nicht willens, eine Strategie zur Armutsbekämpfung vorzulegen, obwohl die Landesarmutskonferenz diese Forderung schon 2010 in einer Resolution erhoben hat.⁶ Der Senat hat zwar 2013 vollmundig angekündigt, sich in dieser Legislaturperiode „insbesondere der Bekämpfung von Armut zu widmen“. Er wollte dafür eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe bilden und zeitnah „Leitlinien des Senats zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen“ vorlegen.⁷ Ergebnisse liegen jedoch bis heute nicht vor, das haben wir zuletzt durch unsere Nachfragen in den Haushaltsberatungen erfahren müssen.⁸

Wir von Bündnis 90/Die Grünen gehen deshalb voran und schlagen hiermit für die verschiedenen Politikbereiche konkrete Maßnahmen vor, um Armut und soziale Ausgrenzung in Berlin wirksam zu bekämpfen und mehr Chancengleichheit zu schaffen.

Zu den hauptsächlich betroffenen gesellschaftlichen Gruppen, die ein erhöhtes Armutsrisiko haben, zählen wir Menschen im Transferleistungsbezug, und hier besonders: Langzeiterwerbslose. Des Weiteren sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund, BürgerInnen europäischer Länder, die vor Ausgrenzung fliehen, Menschen mit Behinderung und zunehmend auch ältere Menschen stärker von Armut betroffen als andere Gruppen. Auch psychische Erkrankungen, Suchtproblematiken und Straffälligkeit können unmittelbare Ursachen für Armutslagen sein. Besonders im Fokus stehen derzeit natürlich Geflüchtete, von denen eine große Anzahl in Berlin bleiben wird und deren Integration einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Einerseits haben sie durch Arbeitsverbote und Sprachbarrieren ein systematisches Armutsrisiko, andererseits darf Flucht nicht automatisch mit Armut gleichgesetzt werden. Wenn sie die entsprechenden Bedingungen vorfinden, können Geflüchtete in kurzer Zeit selbst in der Lage sein, gut für sich zu sorgen und gleichzeitig eine wichtige Unterstützung für unsere Gesellschaft zu werden. Wir sehen und berücksichtigen die besonderen Bedarfe der genannten Gruppen, verstehen sie aber gleichzeitig als integrativen Teil der Gesamtbevölkerung und beschäftigen uns mit ihrer Situation nicht in gesonderten Kapiteln, sondern berücksichtigen sie in

den einzelnen Handlungsfeldern, sofern eine Unterscheidung erforderlich und sinnvoll ist. Weitergehende Aspekte der Flüchtlingspolitik behandeln wir in einem eigenen Papier.

Neben den einzelnen Gruppen gilt es zu bedenken: Berlin ist eine Metropolregion. Es gibt immer stärkere Pendel- und Wanderbewegungen aus Brandenburg sowie aus dem EU-Ausland und Drittstaaten. Umsichtige Sozialpolitik muss sich stärker als bisher darauf einstellen, u. a. durch die interkulturelle Öffnung der bestehenden Angebote und ausreichend Sprachmittlung.

GRUNDSTEIN FÜR DIE ZUKUNFT – GUTE CHANCEN FÜR DIE KLEINSTEN SCHAFFEN

Die Armut von Kindern und Jugendlichen beginnt mit der Armut der Familien. Kinder von einkommensschwachen Familien wachsen oft in beengten Wohnverhältnissen auf, häufig sind die Eltern überschuldet, die Möglichkeiten zur Teilhabe an Bildung, Freizeit und an kulturellen Angeboten sind dann sehr eingeschränkt. Bei Kindern und Jugendlichen beeinflusst Armut potenziell die gesamte Entwicklung. Sie belastet die Gesundheit, schränkt Teilhabemöglichkeiten ein und schmälert die Bildungschancen eines Menschen von Anfang an. Deshalb können aus armen Kindern arme Erwachsene mit schlechten Chancen am Arbeitsmarkt werden, die wieder arme Kinder bekommen. Es muss alles getan werden, um für diese Kinder und Jugendlichen Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, damit sie nicht in den beschriebenen Teufelskreis geraten.

In Berlin sind besonders viele Kinder von Armut betroffen. Mehr als jedes vierte Kind wächst in einem Haushalt auf, dessen Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze liegt.⁹ Viele arme Familien sitzen in der Schuldenfalle, und als schlimmste Folge dieser Überschuldung droht bei Mietschulden schnell die Wohnungslosigkeit. Immer mehr Berliner Kinder sind von Wohnungslosigkeit betroffen, bis zu 2.500 Kinder sollen nach Berechnungen der Verbände in Berlin wohnungslos sein.

Vor dem Hintergrund dieser Notlagen wiegt es schwer, dass noch keine Ergebnisse der vom Senat gebildeten, ressortübergreifenden Arbeitsgruppe bekannt sind und die geplanten „Leitlinien des Senats zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen“ weiter auf sich warten lassen.

Es braucht dringend Konzepte, die die Ursachen und Folgen von Kinderarmut aktiv bekämpfen. Dafür müssen sie kindzentriert sein und die verschiedenen Dimensionen von Armut erfassen.¹⁰ Einkommensarmut einer Familie heißt nicht automatisch, dass Aufwachsen nicht gelingen kann. Dies hängt mit der sozialen, gesundheitlichen und emotionalen Konstitution des Familienlebens zusammen. Kinderarmut ist zwar im gesamten Berliner Stadtgebiet verteilt, konzentriert sich aber zunehmend und deutlich in einigen Stadtteilen. Diese Stadtteile müssen vom Land besonders unterstützt werden.

Zur Armutsbekämpfung bei Kindern und ihren Familien müssen Behörden ressortübergreifend zusammenarbeiten und mit Jobcentern und freien Trägern ein **rechtskreisübergreifendes Netzwerk** bilden. Nur so können Kindern, Jugendlichen und Familien Hilfen, Unterstützung und präventive Angebote bereitgestellt werden, ohne dass die Familien im Dschungel der Zuständigkeiten Mut und Kraft verlieren. Es muss ein echtes Fallmanagement entwickelt werden, das sich aller Probleme einer Familie annimmt. Die Angebote an Familien müssen immer an den Ressourcen und den Zielen der Familien ansetzen und mit diesen gemeinsam entwickelt werden. Dazu ist in den Verwaltungen zusätzliches Personal nötig und beim Senat, wie in den Bezirken, sind jeweils Arbeitsstäbe einzurichten, die diese Zusammenarbeit der unterschiedlichen Verwaltungseinheiten miteinander, wie auch mit externen Partnern garantieren.

Familien brauchen **spezielle Angebote**, die ihrer Situation gerecht werden und die **Kinder immer mitdenken**:

- Bei der **Arbeitsförderung** muss die Betreuung der Kinder immer mit geplant werden und es muss Rücksicht auf eine eingeschränkte berufliche Mobilität genommen werden, denn die Kinder sollten möglichst nicht aus ihren sozialen Umfeld gerissen und z. B. zum Schulwechsel gezwungen werden.
- **Schuldnerberatung** muss schnell bereitstehen und sie muss auf die speziellen Belange von Familien eingehen. In den meisten Familien entstehen Schulden nicht durch unangemessenen Konsum, sondern durch Scheidungslasten, Krankheit, Arbeitsplatzverlust und Mietsteigerungen.
- **Soziale Wohnhilfe** muss versuchen, Wohnungsverlust mit allen Mitteln abzuwenden. Voraussetzungen sind realistischere Miethöhen (AV-Wohnen) bei den Kosten der Unterkunft (KdU) und schnelle Mietschuldenübernahme durch die Jobcenter. Dazu muss es verbindliche Wirtschaftlichkeitsprüfungen geben, denn alles ist wirtschaftlicher als eine obdachlose Familie. Bei drohender Wohnungslosigkeit muss schnell das oben beschriebene Netzwerk greifen.
- Solange die Zahl der von Wohnungslosigkeit betroffenen Familien noch weiter anwächst, müssen **Spezialangebote für wohnungslose Familien** (auch in der Kältehilfe) vorgehalten werden, die die Bedürfnisse von Kindern berücksichtigen. Kinder sollten auch in Wohnungslöseneinrichtungen Platz, sowohl für ungestörtes Lernen, wie auch für ihren natürlichen Bewegungsdrang, haben. Der gewohnte Kita- und Schulbesuch muss durch sozialraumnahe Unterbringung gewährleistet werden. Sie müssen den Kontakt zu ihren Freunden weiter pflegen können. Und sie sollten möglichst nicht mit Sucht und Verwahrlosung konfrontiert sein.
- Das am 01.01.2011 eingeführte **Bildungs- und Teilhabepaket** der Bundesregierung ist ein Bürokratiemonster, an dem Familien verzweifeln und das deshalb auch nur teilweise genutzt wird. Hier ist eine Vereinfachung und Pauschalisierung der Leistungen nötig und das Verbot der nachträglichen Erstattung muss fallen. Besser wäre allerdings, die Mittel, die für BuT zur

Verfügung stehen, für öffentliche Angebote einzusetzen, die der Chancengerechtigkeit dienen und die ohne spezielle Anträge zugänglich sind.

- Grundlegend dafür, dass Kinder, Jugendliche und Familien auch in prekären Situationen gute Lebenschancen ermöglicht werden können, ist eine gute **soziale Infrastruktur**. Ein flächendeckendes, wohnungsnahes und grundfinanziertes Angebot von Familienzentren, Nachbarschaftseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Sport- und Kulturangeboten muss auf- und ausgebaut werden. Das ist wichtig für alle Berliner Familien, um Zugang zu Beratung, Anregung und Vernetzung zu bekommen, aber für Familien in prekären Situationen sind solche niedrigschwelligen Angebote doppelt wichtig, damit zu materiellen Einschränkungen nicht noch der Rückzug aus der Gesellschaft kommt.
- Gute Bildung, die aus der Armutsspirale herausführen kann, beginnt mit der **Kita**. Es muss für jedes Kind ein Kitaplatz mit hoher Bildungs- und Betreuungsqualität wohnungsnah zur Verfügung stehen. Dass ein möglichst langer Besuch einer guten Kita die weiteren Bildungschancen massiv verbessert, ist inzwischen durch mehrere Studien bewiesen. Gute Bildung von Anfang an ist ein entscheidender Weg der nachhaltigen Armutsbekämpfung.

INVESTITIONEN IN BILDUNG REDUZIEREN SYSTEMATISCH DAS ARMUTSRISIKO

Grundschule stärken

Wer frühzeitig und nachhaltig in Bildung investiert, wird auf Dauer das Armutsrisiko Stück für Stück senken. Dies setzt in der frühkindlichen Bildung in der Kita an und muss in der Grundschule nahtlos fortgesetzt werden. Die in der Grundschule zu erwerbenden Basiskompetenzen bilden für den weiteren Bildungsweg der Kinder eine entscheidende Grundlage.

Die Grundschule muss daher gerade aus dem Blickwinkel der Armutsprävention endlich in den Fokus der Bildungspolitik. Der Fachkräftemangel muss entschieden bekämpft, die Bezahlung der Lehrkräfte an die der Oberschulen angeglichen werden und die Schulen brauchen mehr Ressourcen, um Kindern mit Förderbedarf tatsächlich zusätzliche Angebote unterbreiten zu können.

Geflüchteten Kindern und Jugendlichen faire Startchancen bieten

Die sogenannten Willkommensklassen bilden beim Erlernen der deutschen Sprache einen ersten wichtigen Zugang zum deutschen Schulsystem. Ein möglichst schneller Übergang in die Regelklassen bleibt das übergeordnete Ziel.

- Die Schulen dürfen mit dieser Aufgabe nicht länger allein gelassen werden. Wir Grünen fordern daher ein **Bonusprogramm für Willkommensklassen**. Ob SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen oder SprachmittlerInnen: Schulen sollen schnell und selbstständig entscheiden dürfen, was Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsfamilien benötigen. Die entsprechenden Leistungen können die Schulen dann „einkaufen“.
- Bei der bürokratisch-verwaltungstechnischen Abwicklung dieses „Einkaufs“ von Leistungen müssen sie unterstützt werden. Wir Grünen schlagen dafür **eine bezirkliche „Service-Stelle Willkommensklassen“** vor.
- Außerdem darf die Deutsch-Förderung nicht sofort enden, sobald die Kinder in Regelklassen übergehen.

„MigrantInnen an die Bildungsspitze“

Wir möchten unter dem Motto „MigrantInnen an die Bildungsspitze“ ein positives Maßnahmen-Aktionspaket schnüren. Denn ob Kinder Migrationshintergrund haben oder nicht, darf nicht länger so stark über ihren Bildungserfolg entscheiden.

- Es ist an der Zeit, unsere Wertschätzung für die unterschiedlichen Sprachen und Kulturen der Welt zu beweisen, indem das **Angebot an zwei- und mehrsprachiger Erziehung und Bildung** an den Berliner Schulen konsequent ausgeweitet wird.
- Wir benötigen eine buntere Lehrer- und ErzieherInnenschaft, die ein realistisches Abbild der Berliner Bevölkerung widerspiegelt. Deshalb machen wir gezielt bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund **Werbung für die Lehrberufe**.
- Vereinbarungen mit den Berliner Hochschulen zu **Nachqualifizierungsmodulen** ermöglichen Menschen mit ausländischem Bildungsabschluss einen effizienten Weg in das Lehramt.

Gleichwertigkeit unterschiedlicher Wege

Noch immer wird der Übergang von der Grund- in die Oberschulen oftmals zu einer Schwelle sozialer Auslese. Die Schulstrukturreform war hier ein wichtiger Schritt zu mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit. Die Qualität einer Schule hat die Frage der äußeren Schulform, ob Gymnasium oder Sekundarschule, als wichtigstes Kriterium abgelöst.

- Unabhängig davon freuen wir uns besonders über Schulen, die unter Beweis stellen, wie leistungsfähig die **Konzepte längeren gemeinsamen Lernens** sein können. Wir unterstützen alle, die sich für solche Lernformen entscheiden wollen.

- Der Zuwachs an freien Schulen ist nicht zuletzt Ausdruck hoher Unzufriedenheit mit der **Qualität des staatlichen Schulsystems** und ständige Mahnung, dieses weiter zu verbessern.
- Die Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Wege muss endlich ernst genommen werden und auch für den Weg über die Oberstufenzentren und eine duale Ausbildung gelten. Wir setzen auf offensive und bereits in der Grundschule ansetzende **Bildungswegeberatung und den konsequenten Ausbau dualen Lernens** in allen Schulformen.

Oberstufenzentren als Schlüsselinstitution gegen Bildungsarmut

Dem Senat ist es nicht gelungen, die dramatisch hohe Jugenderwerbslosigkeit und Schulabbrecherquote signifikant zu senken. Allein rund 3000 Jugendliche gehen jedes Jahr am Übergang Schule-Beruf verloren.

Wir Grünen halten es für einen der größten Erfolge unserer Oppositionsarbeit, dass wir den Senat überzeugen konnten, in Berlin eine Jugendberufsagentur einzuführen. Doch der Senat ist weit davon entfernt, dass Ziel ernst zu nehmen, dass niemand mehr verloren geht.

- Der Mangel an begleitenden **psychosozialen Angeboten** und der fehlende Ausbau der Angebote der Jugend(berufs)hilfe sprechen hier eine deutliche Sprache.
- Wir brauchen wirksame und verlässliche **Datengrundlagen** zum Verbleib der Jugendlichen. Sie dürfen nicht weiter einfach aus jeder Statistik verschwinden. Die Einführung einer um ein Jahr verlängerten Schulpflicht bis zum Ende des 11. Schuljahres könnte dazu beitragen
- Berlin muss sich dazu bekennen, jedem Jugendlichen ein **gutes Bildungsangebot** zur Verfügung zu stellen.
- Die Eigenverantwortlichkeit der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren soll ebenso weiter gestärkt werden wie die Möglichkeiten der Schulaufsicht, sie dabei zu begleiten. Das ermöglicht ein **aktives Qualitätsmanagement** sowie Zielvereinbarungen z. B. im Hinblick auf die derzeit viel zu hohen Abbrecherquoten von bis zu 60 Prozent in vielen Bildungsgängen.
- Die **Attraktivität der dualen Ausbildung** sollte erhöht werden. Die Betriebe sind hier mit in der Pflicht. Die Angebote, neben dem regulären Berufsabschluss auch noch einen weiterführenden (allgemeinen) Bildungsabschluss zu erwerben, müssen ausgeweitet werden

WEGE AUS DER ARMUT – ERWERBSBETEILIGUNG VERBESSERN

Zukunftsfähige Arbeitsplätze und die erfolgreiche Integration von Arbeitssuchenden in den ersten Arbeitsmarkt sind die Hauptziele zur Prävention von Armut. Jeder Mensch hat das Recht auf

eine Existenz sichernde Arbeit, die fair bezahlt und auf der Grundlage guter Arbeitsbedingungen gestaltet ist.

Arm trotz Arbeit ist in Berlin für viele Menschen bittere Realität. Der Niedriglohnsektor weitet sich dynamisch aus und mit ihm die prekäre Beschäftigung. Besonders Frauen sind von befristeten Arbeitsverträgen und Teilzeit betroffen. Bedingt durch unklaren Aufenthaltsstatus, fehlende Anerkennung von Abschlüssen und geringe bis nicht vorhandene Sprachkompetenzen oder Arbeitsverbote sind AsylbewerberInnen und Geflüchtete von Armut bedroht. Hinzu kommt die Aufgabe zur Integration von europäischen ArbeitsmigrantInnen, da Berlin als europäische Metropole und Ankunftsort besonders herausgefordert ist. Eine weitere große Gruppe, die im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein erhöhtes Armutsrisiko und erschwerte Teilhabechancen am Arbeitsmarkt hat, sind Menschen mit Behinderung und Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik braucht einen umfassenden Ansatz und neue Wege: Vom Ausbau qualifizierender Maßnahmen über rechtliche Anpassungen und Förderprogramme bis hin zu einer neuen Kundenorientierung in den Jobcentern sehen wir von Bündnis 90/Die Grünen dringenden Handlungsbedarf.

Umfassende Maßnahmen für eine bessere Erwerbsbeteiligung

- **Maßnahmen zur Qualifizierung vor und Qualifizierung für Beschäftigung müssen deutlich ausgebaut werden.** Die von Langzeiterwerbslosigkeit betroffenen Menschen haben nur dann eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt, wenn sie aktivierende und qualifizierende Förderung wahrnehmen können. Hier muss das Land Berlin in Eigenverantwortung Beschäftigungstraining mit Qualifizierung anbieten. Es geht darum, eine Beschäftigungsfähigkeit herzustellen und Vermittlungshemmnisse abzubauen. Dazu ist ein bedarfsgerechtes Angebot an sozial-integrativen Leistungen notwendig (Beispiele Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung).
- **Verbesserte Kundenorientierung** der Jobcenter kommt den Kunden und den Beschäftigten zu Gute. Regelmäßige Fortbildungen des Personals z. B. fachlich und interkulturell, sind unabdingbar. Erwerbslose Menschen brauchen Unterstützung und Geflüchtete ein passendes Beratungsangebot. Dieses soll durch die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote freier Träger (wie z. B. bridge), der Kirchen, privater Initiativen und der Berliner Anwaltschaft stattfinden. Die Zusammenarbeit der Jobcenter, Sozial-, Wohn- und Bürgerämter und freien Träger muss verbessert werden. Ein Baustein insbesondere zum Konfliktmanagement wäre die Einführung von Ombudsstellen an allen Jobcentern.
- Die **Umsetzung des Passiv-Aktiv-Transfers** ermöglicht, dass aus öffentlichen Mitteln finanzierte Sozialleistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende/Arbeitslosengeld II) zukünftig als Lohnkostenzuschuss für ArbeitgeberInnen zur Verfügung gestellt werden, um Langzeiterwerbslose sozialversicherungspflichtig zu beschäftigen. Durch die jetzigen Instrumenta-

rien des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) wird eine Vielzahl von Menschen mit Vermittlungshemmnissen nicht in befriedigendem Maße in den Arbeitsmarkt integriert. Hier braucht es neue bundesgesetzliche Regelungen, damit **im Sinne eines sozialen Arbeitsmarktes** Langzeiterwerbslose nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

- Ein **Landesbeschäftigungsprogramm für GrundsicherungsempfängerInnen** in Zusammenarbeit mit den Jobcentern ermöglicht die Chance auf befristete qualifizierende Beschäftigungen für die große Zahl der Langzeiterwerbslosen, die vor allem im sozialen Bereich eingesetzt werden können.
- Die **Abschaffung der Arbeitsverbote für Geflüchtete** und die **Ausweitung der Ermessensspielräume bei der Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis** durch die Ausländerbehörde und die Bundesagentur für Arbeit befördern die schnelle Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt.
- Berlin muss in eine **effektive Bekämpfung von Arbeitsausbeutung** investieren. Mangelnde Kenntnis über die eigenen Rechte, Not und Arbeitsverbote drängen Menschen in illegale Arbeitsverhältnisse. Bestehende Beratungsangebote sind hier bedarfsgerecht auszustatten. Zudem muss von der Vergabepaxis bis zur Kontrolle nachgebessert werden.
- **Die Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse erleichtert die Arbeitssuche.** Mitgebrachte Qualifikationen von Menschen können schneller und ohne Kostenhürden erfolgen. Auch ohne Nachweis von Dokumenten muss durch praktische Übungen eine Anerkennung möglich sein.
- Für Menschen mit multiplen Problemen (z. B. im Bereich Sucht, Psychiatrie nach § 53 SGB XII) bedarf es einer **neuen Leistungsbeschreibung „Beschäftigung mit Zuverdienst“** durch das Land Berlin, weil diese Personengruppe (vor allem Suchtkranke) kein adäquates Instrumentenangebot der Jobcenter zur Verfügung haben.
- Zum Ausbau des **inklusiven Arbeitsmarktes** gehört die Wahlfreiheit jedes Menschen, auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein zu wollen oder in einer geschützten Werkstätte. Wir befürworten das Budget für Arbeit, wonach Beschäftigte die Eingliederungshilfe für den Werkstattplatz auf den ersten Arbeitsmarkt „mitnehmen“ und in das dortige Arbeitsverhältnis investieren können. Berlin muss die Verankerung dieser Möglichkeit durch das angekündigte Bundesteilhabegesetz vorantreiben. Zur Unterstützung von Selbstbestimmung und Teilhabe sind die bewilligten Stellen in Berlin angehalten, den Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget, wonach dem Menschen mit Behinderungen die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben als Budget zustehen, damit er selbst Leistungserbringer beauftragen kann, offensiv zu gewähren.

WOHNUNGSLOSIGKEIT ENTSCIEDEN BEKÄMPFEN – WOHNUNGSLOSE BRAUCHEN EINE LOBBY

Der Verlust des eigenen Wohnraums ist immer auch eine existenzielle Bedrohung und eine besondere Dimension der Armut. Was für Viele ein unvorstellbarer Ausnahmezustand im Leben ist, wird leider für immer mehr Menschen in unserer Stadt zur bitteren Realität.

Dem bundesweiten Trend folgend hat auch in Berlin die Zahl der obdach- und wohnungslosen Menschen in den letzten Jahren stark zugenommen. Die genaue Zahl kann aufgrund der seit Jahren anhaltenden Weigerung des Senats, eine integrierte Wohnungslosenstatistik einzuführen, nach wie vor nicht genau bestimmt werden. Freie Träger und Verbände, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) und die Berliner Landesarmutskonferenz, schätzen die Zahl der Betroffenen auf 11.000 bis 15.000 Personen. Darunter befinden sich ca. 4.000 bis 6.000 Menschen, die auf der Straße leben und über keinerlei Form von Obdach verfügen. Für die nächsten Jahre geht die BAG W von einer weiteren Verschärfung der Situation aus, wenn die wohnungs- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen nicht nachhaltig geändert werden. Für das Bundesgebiet prognostiziert sie, dass die Zahl der wohnungslosen Menschen zwischen 2015 und 2018 um 60 Prozent steigen könnte.¹¹ In Ballungsgebieten wie Berlin muss von einer entsprechenden Entwicklung ausgegangen werden, wenn nicht sogar in verschärfter Form. Zu den Menschen ohne Wohneigentum, eigenen Mietvertrag oder Obdach kommen in Berlin ca. 9000 Berliner Haushalte jährlich, die von einer Zwangsräumung bedroht sind.

Trotz der starken Zunahme der Zahl wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen hat der Berliner Senat nur 400.000 Euro zusätzlich für die Wohnungslosenhilfe im Haushalt 2016/2017 zur Verfügung gestellt. Neben der fehlenden Wohnungslosenstatistik kommt erschwerend hinzu, dass angekündigte neue Leitlinien für die Wohnungslosenpolitik seit fast einem Jahrzehnt auf sich warten lassen. Lediglich ein unverbindlicher Entwurf wurde in 2015 erstellt, eine Diskussion oder gar Umsetzung und finanzielle Ressourcen stehen nicht in Aussicht.

Soweit Akteure der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe aus den Bezirken und der freien Träger die Lage beurteilen, hat sich die Gesamtsituation der Betroffenen auch qualitativ verschlechtert. Menschen ohne Wohnung verbleiben immer länger in den Notunterkünften oder müssen sogar abgewiesen werden. Das System der Wohnungslosenhilfe ist damit quasi zusammengebrochen. Der Gesundheitszustand der Menschen, die auf der Straße leben, hat sich deutlich verschlechtert. Im Übrigen hat sich die Gruppe der Wohnungslosen stark ausdifferenziert und auch internationalisiert. Neben die Wohnungs- und Obdachlosen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind viele EU-Zuwanderer getreten. Vermehrt sind auch Frauen, Alleinerziehende und Familien mit Kindern in Notunterkünften anzutreffen. Deswegen fordern wir 25 Prozent der Angebote für diese besonderen Bedarfsgruppen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört vor allem auch eine psychologische Betreuung und fachliche Beratung.

Gerade in einer wachsenden Stadt wie Berlin muss das Problem zunehmender Wohnungslosigkeit endlich in den Fokus der Sozial- und Wohnungspolitik rücken und beim Senat politische Priorität bekommen.

Um das Ziel zu erreichen, drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern und eingetretene Wohnungslosigkeit systematisch und fachlich begleitet abzubauen, schlagen wir ein Paket an kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen vor:

Als Sofortmaßnahme soll die Kältehilfe bedarfsgerecht ausgebaut und finanziell gestärkt werden. Kurzfristig sind mindestens 1000 Plätze notwendig – davon sollen 25 Prozent der Plätze für Frauen vorgehalten werden. 500 Plätze sollen ganzjährig angeboten und in eine Regelfinanzierung überführt werden.

Prävention von Wohnraumverlust als schärfstes Schwert im Kampf gegen Wohnungslosigkeit

Durch den Erhalt der Wohnung können soziale, materielle und gesundheitliche Folgen von Wohnungslosigkeit verhindert werden. Die Folgekosten für die öffentliche Hand für Unterbringung und Integration von Wohnungslosen sind i.d.R. sehr viel höher als die Übernahme von Mietschulden.

- Um für eine möglichst große Zahl von Menschen, die vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind, effektive Hilfe anzubieten, muss verpflichtend das **Prinzip der aufsuchenden Hilfe gestärkt bzw. wieder eingeführt werden**. Dazu braucht es die Einrichtung von **Fachstellen für Wohnungsnotfälle/Clearingstellen**, um eine Kooperation zwischen Jobcentern, Sozialämtern, Jugendämtern, Amtsgerichten, landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften und den sozialen Trägern verbindlich festzuschreiben. Hiermit soll geschultes Personal die Betroffenen möglichst direkt nach einer fristlosen Kündigung und noch vor einer Zwangsräumungsklage aufsuchen und Hilfe anbieten.
- **Berlin braucht eine AV-Wohnen (Ausführungsvorschrift Wohnen), die Wohnraum sichert:** wir fordern eine grundlegende Überarbeitung der AV-Wohnen. Die Höhe der Richtwerte müssen so festgelegt werden, dass mit den Sätzen auch die tatsächlichen Kosten für Miete und Heizung in Berlin getragen werden können. Bis zu einer Neuregelung müssen für alle Betroffenen auch Kosten oberhalb der momentanen Richtwerte übernommen werden. Zukünftig soll der Nachweis preisgünstigeren verfügbaren Wohnraums für die Jobcenter Voraussetzung für eine mögliche Aufforderung zur Kostensenkung sein (**Moratorium für Kostensenkungs- und Umzugsaufforderungen**).
- Um die Betroffenen besser erreichen und unterstützen zu können, wollen wir zudem **in jedem Jobcenter eine kostenlose Mieterberatung** einrichten und Mietschuldenübernahmen

sollen schneller sowie großzügiger erfolgen, sofern der Wohnraum dann auch langfristig erhalten werden kann.

- Mit einem **verschärften Wohnungsaufsichtsgesetz** wollen wir effektiver gegen Mietausbeutung vorgehen und zugleich die erheblichen Kosten, die den Bezirken durch die Probleme mit der illegalen Vermietung von unbewohnbarem Wohnraum (sogenannten „Schrottimmobilien“) entstehen, senken. Ersatzvornahmekosten im Grundbuch zu verankern und gegebenenfalls Eigentümer an den Kosten für alternative Unterbringungen beteiligen zu können, hilft Wohnungslosigkeit zu vermeiden.
- Auf Bundesebene setzen wir uns für einen **Räumungsschutz** für große Familien und alte bzw. kranke Menschen ein.
- Die **landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften (WBG)** stehen beim Erhalt und der Beschaffung von Wohnraum für arme und armutsgefährdete Haushalte besonders in der Pflicht. Gerade sie sollen Zwangsräumungen vermeiden und auch fristgemäße Kündigungen verhindern. Sowohl eine negative Schufa-Auskunft als auch eine fehlende Mietschuldenfreiheitsbescheinigung dürfen kein Ausschlusskriterium bei der Bewertung von NeumieterInnen mehr sein. Bei der Wohnungsvergabe sollen **66 Prozent statt 55 Prozent der Wohnungen sozial vergeben** werden, davon mindestens 20 Prozent an besondere Bedarfsgruppen. Dafür sollen die Bezirksämter bei der Auswahl der MieterInnen vorschlagsberechtigt sein.

Bestehendes Notfallsystem für Wohnungslose stärken

Um der Dimension der Wohnungslosigkeit in Berlin Rechnung zu tragen, müssen zum einen bestehende Systeme der Notfallversorgung von Obdachlosen gestärkt, zum anderen neue Wege in der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit eingeschlagen werden.

- Das **Geschützte Marktsegment**, d. h. die Bereitstellung von Wohnungen für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, muss ausgebaut und seine Konditionen verbessert werden, um auch mehr private Anbieter zu gewinnen. Die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften müssen diese Aufgabe mit entsprechender Unterstützung durch den Senat weiterhin wahrnehmen.
- Um gegen akute Obdachlosigkeit vorzugehen, setzen wir uns für die Umsetzung des sogenannten **„Housing-First-Ansatzes“** ein. In diesem Ansatz, der in einigen Städten in Europa erfolgreich genutzt wird, wird obdachlosen Menschen zunächst niedrigschwellig zu eigenem Wohnraum verholfen und dann Hilfe zur Selbsthilfe im Rahmen ambulanter, aufsuchender Sozialarbeit angeboten. Es kommt damit zu einer sinnvollen Entkopplung des Zugangs zu Wohnraum und der Unterstützungsangebote durch SozialarbeiterInnen.

- Neben einem besseren Zugang zur medizinischen und psychologischen Regelversorgung für Obdachlose setzen wir uns für eine **Stärkung der Straßensozialarbeit** in Berlin ein. Ein aufsuchender Ansatz ist gefragt, der den obdachlosen Menschen vor Ort Hilfe und Unterstützung anbietet. Hier gilt ebenfalls, dass Träger und Bezirke finanziell und personell in die Lage versetzt werden müssen, partizipative und aufsuchende Ansätze in der Sozialarbeit zu verfolgen. Streetworker können zu langfristigen Erfolgen verhelfen. Daher sollten **mindestens 25 neue Stellen** in der Stadt geschaffen werden.
- Der Anteil vertragsfreier Unterkünfte liegt bereits bei 50 Prozent. In diesen sind keine Standards für eine Beratung und Begleitung vorgeschrieben. Wir wollen auch **in vertragsfreien Unterkünften sozialpädagogische Unterstützungsleistungen verpflichtend einführen**.
- Generell muss der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Wohnungslosigkeit oftmals das Ergebnis schwerer, nicht behandelter psychischer Erkrankungen, chronischer Suchterkrankungen sowie einer Kombination dieser und weiterer Beeinträchtigungen sein kann und sie wiederum verstärkt. Daraus ergeben sich **Schnittstellen** zwischen der Wohnungslosenhilfe und anderen Hilfesystemen wie z. B. der Jugendhilfe, Drogenhilfe, Hilfe zur Pflege oder der Eingliederungshilfe. Wichtig ist eine **gezielte Unterstützung und Begleitung der Betroffenen von niedrigschwelligen zu den weiterführenden Hilfsangeboten** und eine **eng vernetzte Zusammenarbeit aller Akteure**, damit der Stabilisierungsprozess nicht durch Lücken und fehlende Überleitungen zwischen den verschiedenen Bereichen gefährdet wird.

Bestehenden Wohnraum für Wohnungslose verfügbar machen – neuen Wohnraum gewinnen

- Um es für private EigentümerInnen kleiner Wohnungen attraktiv zu gestalten, diese für die soziale Wohnraumversorgung zur Verfügung zu stellen, schlagen wir neben einer Erhöhung von Mietzuschüssen einen **Sanierungsfonds für Wohnungen in privatem Besitz in Höhe von 5 Mio. Euro** vor. Dieser soll bis 20.000 Euro für die Sanierung geeigneter Wohnungen zur Verfügung stellen.
- Um bereits bestehenden Wohnraum für Wohnungslose zu erhalten, gilt es, sogenannten **Trägerwohnungen besonderen mietrechtlichen Schutz zukommen zu lassen**. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, Trägerwohnungen als Wohnraum und nicht als Gewerbe mietrechtlich zu schützen.
- **Landeseigene Liegenschaften sollten vermehrt an Soziale Träger und gemeinwohlorientierte Bauträger** (parzelliert und) vergeben werden, damit mehr Wohnangebote für ausgewählte Zielgruppen durch die Träger selbst geschaffen werden.

- Auch wollen wir die **Wohnraumförderung für besondere Bedarfsgruppen, alternative und inklusive Wohnformen erweitern und bei städtebaulichen Verträgen stärker berücksichtigen**.
- Das Land Berlin sollte die **Gründung von Stiftungen und Genossenschaften fördern**, die für die Betroffenen spezielle Wohnangebote bereitstellen.
- Die Bezirke müssen in die Lage versetzt werden, im Fall von spekulativem Leerstand Wohnungen auch durch das Mittel der **Zwangsbelegung** in die Nutzbarkeit für Menschen ohne Wohnung zu überführen.
- Für die Einrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge wollen wir auch **Anbieter nachhaltiger Holzmodulbauten und anderer innovativer Lösungen** (Haus der Statistik) heranziehen und **Nutzungsmischungen** durch die Beteiligung vielfältiger Akteure sicherstellen.

Strukturelle Maßnahmen durch neue Leitlinien der Wohnungslosenhilfe jetzt angehen

- Im Hinblick auf die **Neufassung der Leitlinien der Berliner Wohnungslosenhilfe** fordern wir einen detaillierten Projekt- und Umsetzungsplan sowie ein Finanzierungs- und Zuständigkeitskonzept unter Einbeziehung aller Akteursgruppen. Als Ausgangslage ist eine genaue Bedarfsermittlung in die Wege zu leiten und es sind paritätisch besetzte Arbeitsgruppen einzusetzen. Die neuen Leitlinien müssen auch aufzeigen, wie die starke Versäulung der Hilfesysteme (Jugendamt, Sozialamt etc.) überwunden werden kann. Ziel muss sein, noch vor den nächsten Wahlen diese im Berliner Abgeordnetenhaus zu beschließen.

GLEICHE CHANCEN AUF EINE GUTE GESUNDHEIT FÜR ALLE BERLINERINNEN UND BERLINER

In Berlin lässt es sich leider genau beobachten: Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, haben deutlich erhöhte Gesundheitsrisiken. Die Statistiken zeigen, in Bezirken, in denen viele Menschen über keinen Bildungsabschluss verfügen und/oder von Arbeitslosigkeit betroffen sind, gibt es mehr RaucherInnen, ist die durchschnittliche Lebenserwartung geringer und die frühzeitige Sterblichkeit höher. Ein Beispiel: in Neukölln haben Männer statistisch gesehen eine fast um 4 Jahre geringere Lebenserwartung als in Charlottenburg-Wilmersdorf.¹²

Wir wissen, Gesundheit ist mehr als die Abwesenheit von Krankheit. Um gleiche Chancen auf eine gute Gesundheit herzustellen, braucht es deshalb neben dem breiten Ansatz zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auch eine gezielte Förderung der Gesundheit sozial benachteiligter Gruppen. Dazu müssen neben der medizinischen Versorgung insbesondere An-

gebote zur Prävention und Gesundheitsförderung so ausgerichtet werden, dass sie armutsgefährdete Menschen effektiv ansprechen und ihre Nachteile ausgleichen. Das ist unser Ziel.

Gesundheitsförderung und Prävention sozial benachteiligter Gruppen hat sich formal zwar auch die Senatsverwaltung auf die Fahne geschrieben und dafür das „Aktionsprogramm Gesundheit“ in ihrem Koalitionsvertrag beschlossen. Wir begrüßen grundsätzlich das Vorhaben, sogenannte „Präventionsketten“ in den Bezirken zu etablieren, also frühzeitige Hilfs- und Beratungsangebote bereitzustellen und miteinander zu verzahnen. Das Aktionsprogramm Gesundheit greift jedoch zu kurz und enthält Projekte, die vorher im „Integrierten Gesundheitsprogramm“ finanziert wurden. Hier fand also zumindest teilweise einfach eine Umetikettierung statt und keine wirkliche Neuerung. Ein Konzept zur Evaluation des „Aktionsprogramm Gesundheit“ liegt trotz mehrmaliger Aufforderung durch das Abgeordnetenhaus noch überhaupt nicht vor. Wir werden in der kommenden Legislaturperiode das Aktionsprogramm, die Umsetzung des Präventionsgesetzes, das IGP sowie alle weiteren Maßnahmen des Landes Berlin miteinander verzahnen und auf gemeinsame Ziele 2025 ausrichten. Die nach einem alle Gruppen einbeziehenden Konsultationsprozess vom Parlament zu verabschiedenden Ziele sollen den Rahmen für die Politik des Senats darstellen und alle Programme nach und nach daraufhin ausgerichtet werden.

Eine weitere Baustelle auf dem Weg zur Herstellung von gleichen „Gesundheitschancen“ betrifft den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD). Der gesetzliche Auftrag des ÖGD umfasst unter anderem Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe und der Schutz der Gesundheit für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene. Es gibt jedoch seit Jahren erhebliche Schwierigkeiten, ausreichend qualifiziertes Personal für den ÖGD zu finden, nicht zuletzt aufgrund von folgeschweren Fehlsteuerungen bei der finanziellen Ausstattung. Wir von Bündnis 90/Die Grünen sehen grundsätzlichen Reformbedarf und treten entschieden dafür ein, dass der ÖGD so ausgestattet wird, dass er seinen wichtigen Aufgaben gerecht werden kann. Das ist aktuell durch die wachsende Anzahl von Not- und Gemeinschaftsunterkünften für geflüchtete Menschen noch dringender geworden. Auch für Geflüchtete muss eine gesundheitliche Versorgung einschließlich Erstuntersuchung und Impfung sowie hygienische und sanitäre Mindeststandards in den Unterkünften von Anfang an sichergestellt werden. Sofern sich daraus ein Zuwachs an Aufgaben oder Fallzahlen bei dem ÖGD ergibt, muss das bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Nicht nur Prävention und Gesundheitsförderung, sondern auch die medizinische Versorgung in Berlin muss so aufgestellt werden, dass sie die Gesundheitsrisiken armutsbedrohter Menschen bestmöglich auffängt und kompensiert. Dazu ist es in erster Linie wichtig, dass bei der Verteilung von niedergelassenen Ärzten und PsychotherapeutInnen die Sozialstruktur vor Ort stärker berücksichtigt wird. Zur Veranschaulichung: In Marzahn-Hellersdorf beträgt der Versorgungsgrad Psychotherapie ca. 30 Prozent, in Charlottenburg-Wilmersdorf über 400 Prozent. Dieser gewaltigen Schieflage in der Versorgungsplanung muss der Senat im Gemeinsamen Landesgremium und bei der Kassenärztlichen Vereinigung viel entschlossener entgegenwirken. Wir wollen bezirkliche Gesundheitsgremien aufbauen, die die bezirkliche Bedarfsplanung mit allen Akteuren

strukturieren. Die Sektorübergreifende Versorgung ist für uns dabei Leitlinie und Leitplanke zugleich.

Der dringendste Handlungsbedarf, insbesondere aus der Sicht der Betroffenen, besteht jedoch für Menschen ohne Krankenversicherung. In keinem anderen Zusammenhang sind finanzielle Schwierigkeiten so direkt mit einer bedrohlichen gesundheitlichen Versorgungslage verbunden. Zwar sollten in Deutschland theoretisch alle Menschen entweder über die Gesetzliche oder über die Private Krankenversicherung versichert sein, in der Realität ist das jedoch leider nicht immer der Fall: Das deutsche Versicherungssystem produziert Ausschlüsse, die durch verschiedene aufenthalts- oder sozialrechtliche Hintergründe und soziale Lagen begründet sind. Davon sind insbesondere Wohnungslose, MigrantInnen aus Drittstaaten oder aus EU-Ländern und so genannte „illegalisierte“ MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten betroffen. In einem ausführlichen Positionspapier haben wir konkrete Lösungsvorschläge erarbeitet, die dafür sorgen, dass in Berlin kein Mensch mehr vom Zugang zur Gesundheitsversorgung ausgeschlossen ist.¹³ Das reicht von der Gesundheitskarte für Geflüchtete über einen Hilfsfonds zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Krankenversicherung bis hin zum Anonymen Krankenschein. Diese Forderungen haben wir auch in den Haushaltsberatungen eingebracht und eine Gegenfinanzierung aufgezeigt, die Koalition ist unserem Antrag jedoch nicht gefolgt.

Grüne Vorschläge für eine bessere Chancen auf gute Gesundheit für sozial benachteiligte Gruppen in Berlin umfassen:

- **Taten statt Worte bei Prävention und Gesundheitsförderung.** Hier liegt der Schlüssel, um ungleich verteilte Gesundheitsrisiken abzubauen. Wir brauchen eine zügige Umsetzung der geplanten Präventionsketten in allen Bezirken. Die vorhandenen Programme sollen in der kommenden Legislatur in einem breiten Konsultationsprozess gebündelt und auf Ziele 2025 ausgerichtet werden.
- Eine **grundlegende Reform des ÖGD**, die insbesondere eine bessere finanzielle Ausstattung zum Ziel hat. Diese Notwendigkeit werden wir auch bei der anstehenden Evaluation des ÖGD mit klaren Worten deutlich machen.
- Eine **Versorgungsplanung**, die die **sozialen und gesundheitlichen Belastungen** in den Bezirken stärker berücksichtigt und ihnen besser entgegenwirkt. Wir wollen bezirkliche Gesundheitsgremien aufbauen, die die Bezirkliche Bedarfsplanung mit allen Akteuren strukturieren.
- **Sektorübergreifende Versorgung:** sowohl ambulant und stationär, als auch zwischen Prävention, Rehabilitation und Pflege.

- **Lösungen für Menschen ohne Krankenversicherung:** Gesundheitskarte mit adäquaten Leistungen für Geflüchtete, ein Hilfsfonds, der Anonyme Krankenschein und mehr (siehe Positionspapier).

GEGEN ARMUT IM ALTER: AKTIV IM KIEZ EINGEBUNDEN – UND ZWAR ALLE

Eine eingeschränkte Teilhabe am sozialen Leben kann sowohl das Ergebnis von Armut sein, als auch Notlagen weiter verstärken. Um soziale Ungleichheit abzubauen ist es also unerlässlich, eine aktive Teilnahme ALLER Berlinerinnen und Berliner am gesellschaftlichen Leben konsequent zu fördern. Das kann nur erfolgreich gelingen, wenn man berücksichtigt, dass manche Gruppen eine schwierigere Ausgangsposition haben, das gilt insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung. Bei ihnen kommen körperliche Einschränkungen und soziale Nachteile zusammen. Wenn solidarisches Zusammenleben gelingen soll, muss hier ein bewusster Ausgleich geschaffen werden.

Obwohl das Altersarmutsrisiko mit 8,1 Prozent in Berlin zur Zeit noch unter dem Bundesdurchschnitt von 11 Prozent liegt, sind die aktuellen Zahlen und Tendenzen alarmierend. Seit 2005 hat sich die Anzahl der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter fast verdoppelt (2005: 39.392 Menschen; 2014: 73.491 Menschen¹⁴) und die Anzahl der Personen im Alter ab 65 Jahren, die auf einen Zuverdienst durch Minijobs angewiesen sind, ist von 11.000 Menschen im Jahr 2000 auf über 23.000 im Jahr 2014 gestiegen. ExpertInnen vermuten außerdem einen weiteren rasanten Anstieg der Altersarmut in den kommenden Jahren durch stärker bedrohte nachrückende Altersgruppen, hier liegt das Risiko schon jetzt bei 13,6 Prozent. Als Gründe fallen vor allem gebrochene Erwerbsbiographien, Langzeitarbeitslosigkeit, Teilzeitarbeit und prekäre Arbeitsverhältnisse ins Gewicht. Daher ist es dringend notwendig, jetzt präventive Maßnahmen gegen Altersarmut und soziale Isolation in Berlin zu entwickeln. Soziale Teilhabe darf nicht vom finanziellen Status und sozialer oder kultureller Herkunft abhängen.

Wie schon im Zusammenhang mit Arbeit dargestellt, besteht für Frauen aufgrund ihrer oftmals erschwerten Erwerbsbeteiligung durch Familien- und Pflegezeiten ein höheres Armutsrisiko als für Männer, das gilt insbesondere in fortgeschrittenem Alter. Diese Tatsache spiegelt sich schon aktuell in deutlich geringeren Renten für Frauen als für Männer wider: In Berlin (West) bekommen Frauen im Durchschnitt 683 Euro Rente pro Monat, wohingegen Männer in Berlin (West) eine Rente von 998 Euro im Durchschnitt erhalten (Stand 2013)¹⁵. Ein besonders hohes Armutsrisiko in Berlin betreffen Alleinerziehende (die zum größten Teil auch weiblich sind): Bereits im erwerbstätigen Alter gelten 21,8 Prozent der Alleinerziehenden als relativ arm. Es ist wenig überraschend, dass dies ein großes Risiko für Armutslagen im Alter in sich birgt.

Wichtige Entscheidungen zur Vorbeugung der drohenden Altersarmut müssen aufgrund der Zuständigkeit für die Rentenversicherung auf **Bundesebene** getroffen werden. Dazu zählen für uns neben der Eindämmung des Niedriglohn-Sektors vor allem eine steuerfinanzierte Garantie-

rente – die auch Zeiten der Kindererziehung und Pflege berücksichtigt – sowie ein Rentensplitting bereits in der Ehe, das für eine eigenständige Absicherung von Frauen im Alter sorgt. An aller erster Stelle stehen natürlich Verbesserungen bei den vorgelagerten Systemen, auf dem Arbeitsmarkt, bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie insbesondere Maßnahmen zur eigenständigen Existenzsicherung für Frauen. Dies ist für uns Grüne eine Herzensangelegenheit. Wir haben Frauen immer ermutigt, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und emanzipierte Entscheidungen im Leben zu treffen. Alleinerziehende Frauen dürfen auf keinen Fall durch Altersarmut bestraft werden.

Ebenfalls im Zusammenhang mit Arbeit wurde auch schon das erhöhte Armutsrisiko von Menschen mit Behinderung dargestellt, das sich u. a. aus eingeschränkten Bildungschancen, einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote und niedrigen Einkommen ergibt. Neben den vorgeschlagenen Maßnahmen für einen inklusiven Arbeitsmarkt müssen ihre Belange bei der Unterstützung von sozialer Teilhabe bedacht werden, das bezieht sich insbesondere auf Barrierefreiheit.

Es besteht die Gefahr, dass Menschen, die von Armut bedroht sind, leichter in soziale Isolation geraten. Die Scham vor allem älterer und alter Menschen, ihre Bedürftigkeit zuzugeben, führt zu Vereinsamung und großer materieller und psychischer Not.

Bei der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und dem Eröffnen von Teilhabechancen ist die **Landes- und die Kommunalpolitik** in der Pflicht. Das beinhaltet unter anderem, die Gestaltung von barrierefreien Begegnungsorten und die Umsetzung von innovativen Konzepten zur gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit geringem Einkommen. Auch der Dialog zwischen den Generationen muss gezielt gefördert werden.

Eine altersgerechte Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern kann eine Stadt unglaublich bereichern. Denn soziale Interaktion, ein soziales Netzwerk und bürgerschaftliches Engagement halten die Menschen aktiv und gesund. Das kann langfristig unter anderem der Prävention von Altersarmut dienen. Auf der anderen Seite profitieren so auch Kinder und Jugendliche, Familien und Alleinerziehende von der Lebenserfahrung und den Ressourcen der Älteren. Wir müssen alles dafür tun, um den Austausch und die gegenseitige Ergänzung zwischen den Generationen herzustellen und zu erleichtern.

Unsere Forderungen zur Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind im Folgenden zusammengefasst:

- Soziale Teilhabe setzt **barrierefreie Begegnungsräume** voraus. Hier ist **bewusste Stadtentwicklung** gefragt. Ältere Menschen brauchen u. a. genügend Sitzmöglichkeiten, ausreichend öffentliche Toiletten und barrierefreie Zugangsmöglichkeiten. Eine barrierefreie Infrastruktur kommt auch Menschen mit Behinderung sowie Eltern mit Kinderwägen oder Reisenden mit

schwerem Gepäck entgegen, ist also ein Gewinn für alle. Außerdem ist eine Förderung von altersgerechten Spiel- und Sportstätten im öffentlichen Raum für ältere Menschen (z. B. Boule-Platz oder Outdoor-Schach) denkbar.

- Es könnten Konzepte zur Begegnung zwischen den Generationen gezielt gefördert werden, z. B. könnten Schulen und Altenzentren als **Begegnungsstätte** für alle Generationen fungieren. Hier könnte z. B. ein offener Mittagstisch angeboten werden.
- Gute Verzahnung zwischen Mobilitätshilfediensten, den Sonderfahrdiensten und dem ÖPNV ist unerlässlich, um **Mobilität** in Berlin umfassend zu gewährleisten.
- **Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.** Nicht erst seitdem sich Initiativen um die Integration der Flüchtlinge kümmern, ist die Förderung dieses Engagements für unsere Stadt unverzichtbar. Aber mit diesen gut organisierten Initiativen sind die eklatanten Schwächen der Berliner Ehrenamtsförderung zutage getreten: Sie erschöpft sich in Gesten und geht an den Bedarfen der freiwillig Aktiven vorbei. Die Koordination der Freiwilligen, der Initiativen und der Tätigkeiten muss vor Ort von hauptamtlichen Strukturen unterstützt werden. Dabei sind vorhandene Strukturen und Ressourcen einzubeziehen. Wir fordern eine umfassende und nachhaltige Ehrenamtsstrategie, in der u.a. die Kooperation zwischen Verwaltung und Freiwilligen vorangebracht wird.
- **Teilnahme am digitalen Leben** sicherstellen. Das Internet bietet zahlreiche Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme in der Gesellschaft unabhängig vom Grad der körperlichen Beweglichkeit. Verschiedene Service-Dienstleistungen wie z. B. Einkaufs-Bringdienste, Bringdienste der Bibliotheken oder Online-Banking können das Leben im Alter stark vereinfachen. Außerdem kann man durch Online-Dienste auch Geld einsparen, indem man z. B. per Email statt per Brief kommuniziert oder gezielt nach Informationen zu kostenlosen Kulturveranstaltungen sucht. Leider haben älteren Menschen oft Berührungsängste mit dem Computer, die den Aufbau von Medienkompetenz zur Teilnahme am digitalen Leben erschwert. Wir schlagen vor, das generationenübergreifende Lernen innerhalb der Gesellschaft zu fördern. Computerkurse können gezielt für ältere Menschen von jungen Tutoren angeboten werden. Hier könnte ein Anreizmodell mit z. B. Eintrittskarten für Schwimmbad oder Theater entwickelt werden.
- Informationen über Angebote für Seniorinnen und Senioren sollten einfach zugänglich sein. Dazu gehört, dass ein **Online-Portal** die Angebote zusammenfasst und die Informationen barrierefrei zur Verfügung stellt (v.a. leichte Sprache, große Schrift und Vorleseoption).
- Bezirkliche Aktivitäten für die Teilhabe von alten Menschen sollten durch eine **Leitstelle zum Älterwerden in Berlin** koordiniert und kommuniziert werden. Früher wurde dies in Berlin durch den/die *Altenhilfeplaner/in* sichergestellt, die aber mittlerweile in den meisten Bezirken abgeschafft wurden. Ein Blick in andere Städte wie z. B. Frankfurt/ Main zeigt die Defizite von Berlins Leitsystem für Seniorinnen und Senioren auf.

- **Teilnahme am kulturellen Leben der Stadt** für ältere Menschen sicherstellen. Hierfür möchten wir z. B. ein Kultur-Programm für Seniorinnen und Senioren anregen, wo Spielzeiten an einigen Tagen im Jahr von den normalen Programmplänen abweichen und z. B. vormittags mit mehr Pausen stattfinden.

IN DER GANZEN STADT MOBIL – UNABHÄNGIG VOM EINKOMMEN

In Berlin ist es für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unerlässlich, über die Kiez-Grenzen hinweg mobil zu sein. Freunde und Verwandte, Museen, Konzerte oder auch der Termin bei einem empfohlenen Arzt – für viele Anlässe zieht es die HauptstädterInnen regelmäßig in andere Stadtteile.

Dabei sind Berlinerinnen und Berliner mit geringem Einkommen häufig auf den ÖPNV angewiesen, da 89 Prozent der Haushalte mit einem Einkommen von unter 500€ im Monat über kein Auto verfügen. Insbesondere für TransferleistungsbezieherInnen ist der ÖPNV jedoch kaum erschwinglich. Das Berliner Sozialticket kostet 36 € im Monat, im ALG-II Regelsatz sind für die gesamte Mobilität jedoch nur 25 € pro Monat vorgesehen. Die vom Senat beschlossenen regelmäßigen Tarifsteigerungen verschärfen das Problem weiter und der Senat unternimmt bisher keinerlei Versuch, um den ungleichen Zugang zu Mobilität zu verringern.

Für die Geflüchteten ist der Senat jetzt einen Schritt weiter gegangen und hat eine Art BürgerInnen-ticket für 25 Euro eingeführt, um günstigere Mobilität zu ermöglichen. Auch für alle anderen Berlinerinnen und Berliner mit geringem Einkommen brauchen wir eine Lösung. Eine Absenkung der Tarife statt ständigen Tarifsteigerungen ist dringend notwendig. Das Sozialticket muss für den im Regelsatz vorgesehenen Beitrag verfügbar sein. Mittelfristig könnte ein BürgerInnen-ticket für Alle außerhalb der Hauptverkehrszeiten sehr preisgünstige Mobilität ermöglichen.

Der immer stärker werdende Handlungsdruck wird auch dadurch deutlich, dass die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) im vergangenen Jahr 33.723 Strafanzeigen wegen des „Erschleichens von Leistungen“ gegen Schwarzfahrer gestellt haben. Derzeit sitzt sogar etwa jeder siebte Häftling aus diesem Grund in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee ein.¹⁶ Das ist auch für die Berliner Polizei und Staatsanwaltschaft eine Belastung, die nicht mehr hinnehmbar ist. Wir erneuern unsere Forderung, dass Schwarzfahren als Ordnungswidrigkeit und nicht als Straftat geahndet wird.

Neben den Kosten für den ÖPNV spielt auch die Anbindung eine wichtige Rolle. Gerade in manchen sozial schwächeren Gegenden am Stadtrand, wie beispielsweise in einigen Großsiedlungen, lässt die Anbindung sehr zu wünschen übrig. Es ist zu befürchten, dass dieser Senat auch bei den übereilt geplanten neuen Standorten für die Modulbauten für Geflüchtete die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr völlig vernachlässigt. Wir Grüne fordern, dass die soziale Dimension bei der Weiterentwicklung des Nahverkehrs unbedingt mitbedacht werden muss.

Der preiswerteste Verkehr ist immer der Fuß- und der Radverkehr und hat daher auch aus sozialer Sicht Priorität. Wir wollen alle Berlinerinnen und Berliner, gerade auch diejenigen mit geringem Einkommen, darin unterstützen, das Rad für sich zu entdecken. Dabei könnten auch die Leihfahrräder einen Beitrag leisten, indem für BesitzerInnen des berlinpass die erste halbe Stunde kostenlos angeboten wird.

Ein weiterer Aspekt ist, dass sozial benachteiligte Quartiere besonders häufig unter Lärm und Luftverschmutzung leiden. An stark befahrenen Straßen, Autobahnen und im Umfeld von Bahntrassen und Flughäfen sind die Mieten oft billiger. Ärmere Bevölkerungsschichten können es sich häufig schlicht nicht leisten, in ruhig gelegene Wohngebiete zu ziehen. Jedoch weigert sich der Senat, aus den Erkenntnissen endlich Konsequenzen zu ziehen, zum Beispiel Umweltgerechtigkeitsanalysen verpflichtend in Planungs- und Genehmigungsverfahren einzubeziehen. Für uns Grüne ist es wichtig, klarzustellen, dass eine moderne, nachhaltige Mobilitätspolitik, die Lärm und Luftverschmutzung verringert, auch unter sozialen Aspekten von großer Bedeutung ist.

Eine Mobilitätspolitik, die soziale Aspekte berücksichtigt und Teilhabe stärkt, bedeutet für uns Grüne:

- Mobilität muss auch für TransferleistungsempfängerInnen erschwinglich sein. Dazu muss der **Preis für das Sozialticket deutlich sinken**. Darüber hinaus könnte mittelfristig ein BürgerInnenticket preiswerte Mobilität ermöglichen.
- Das Strafgesetzbuch muss so geändert werden, dass **Schwarzfahren nur als Ordnungswidrigkeit** und nicht als Straftat geahndet wird.
- Die **soziale Stadtentwicklung** muss **beim Ausbau des ÖPNVs** berücksichtigt werden.
- Der Senat muss bei den **Standorten für die Modulbauten** für Geflüchtete eine gute Anbindung an den ÖPNV gewährleisten.
- Fuß- und Radverkehr stärken: Für **BesitzerInnen des berlinpass soll bei den Leihfahrrädern die erste halbe Stunde kostenlos** sein.
- Der Senat muss die Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben **„Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“** in die Tat umsetzen.

CHANCENGERECHTIGKEIT SCHAFFEN – DISKRIMINIERUNG ÜBERWINDEN

Es fällt schwer zu akzeptieren, aber auch im Jahr 2016, in der weltoffenen Stadt Berlin, ist eine „nichtdeutsche Herkunft“ der Familie immer noch ein Hindernis für den sozialen Aufstieg. Das Armutsrisiko von Menschen mit Migrationshintergrund ist mit 27,2 Prozent knapp doppelt so

hoch wie das der Berliner Gesamtbevölkerung. Betrachtet nach Staatsangehörigkeit fällt die Armutsrisikoquote sogar noch höher aus. Für die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit liegt sie bei 31,5 Prozent, während sie bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit nur 12,9 Prozent beträgt.¹⁷ In Mitte, Neukölln, Kreuzberg sowie Teilen Charlottenburgs haben fast alle Kinder mit Migrationshintergrund auch eine Lehrmittelbefreiung und Jugendliche ohne Schulabschluss kommen überproportional aus Familien mit Migrationshintergrund – Armut und verminderte Teilhabechancen gehen insbesondere in diesen Bezirken bzw. Quartieren seit vielen Jahren mit der Zuwanderungsgeschichte der Familien einher.

Im öffentlichen Diskurs werden Armutsprobleme viel zu oft ethnisiert und als typisch für eine imaginäre „andere Kultur“ dargestellt, was die Analyse und Lösung der Probleme erschwert.¹⁸ In Wirklichkeit haben wir es immer noch mit den langfristigen Folgen von jahrelangen, z.T. generationenübergreifenden Arbeitsverboten durch den Aufenthaltsstatus der Duldung zu tun, mit dem Wegfall von einfachen Arbeitsplätzen nach 1989 in Westberlin, mit dem Misslingen des Bildungsaufstiegs in den Familien durch ein sozial selektives Bildungssystem und mit einem Arbeitsmarkt, auf dem Zeugnisse und Zertifikate mehr als Kenntnisse und Fähigkeiten gelten. Wer im Herkunftsland erfolgreich war, ist es hier noch lange nicht: Aus LehrerInnen werden VerkäuferInnen im Spätkauf.

Insbesondere die Landespolitik hat versagt. Das gilt vor allem im Bereich Schule, die Verlierer sind die vielen Kinder ohne Schulabschluss. Auch die Abbrüche von Berufsausbildungen liegen in Berlin mit 40 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt von 28 Prozent. Senatorin Scheeres erklärt das mit dem Migrationshintergrund.¹⁹ Viele westdeutsche Kommunen haben aber einen höheren MigrantInnenanteil als Berlin und nicht so eine schlechte Bildungsbilanz, es muss also an der politischen Steuerung liegen.

Mangelnde Qualifikationen von ZuwanderInnen sind auf dem veränderten Arbeitsmarkt ein weiteres Problem. Das betrifft in besonderem Maße Frauen, denn die Scheidungsrate ist bei Migrantinnen mindestens so hoch wie bei Einheimischen, die Frauen sind aber auf ein selbstständiges Leben oft überhaupt nicht vorbereitet. Diese Familien sind wirklich arm.

Außerdem läuft in Berlin die Anerkennung ausländischer Abschlüsse auch nach dem Inkrafttreten des Landesgesetzes 2014 nur schleppend, obwohl das entsprechende Bundesgesetz zuvor grundsätzliche Verbesserungen gebracht hatte. Das ist fahrlässig, denn es ist schon seit vielen Jahren bekannt, dass z. B. von den Menschen aus dem Nahen Osten überproportional viele einen Hochschulabschluss haben. Zugleich sind aus dieser Gruppe die meisten Menschen arbeitslos und im Leistungsbezug.²⁰ Senatorin Scheeres scheint kein Interesse daran zu haben, diesen Schatz zu heben.

Schon vor dem Landes-Anerkennungsgesetz hat Berlin zu wenig getan, um EinwandererInnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. So wurden in den letzten 15 Jahren kaum Deutschkurse bereitgehalten für Menschen, die berufstätig sind und ihre Sprachkenntnisse verbessern mussten oder für die Arbeit in einem ihrer Qualifikation entsprechenden Beruf sprach-

lich aufsatteln sollten. Gleichzeitig führen im Gegensatz zu englischsprachigen Ländern kleinste Grammatikfehler direkt zur Disqualifikation. Das ist ein Widerspruch, den vor allem die EinwanderInnen ausbaden mussten.

Selbst bei guter Qualifikation und perfekten Sprachkenntnissen kommt es viel zu oft nicht zum sozialen Aufstieg: Menschen mit abgeschlossenem Studium und „ausländischem“ Namen sind bundesweit zu 10 Prozent von Arbeitslosigkeit betroffen, während es bei deutschen AkademikerInnen nur 3 Prozent sind.²¹ Nach wie vor gibt es demnach Vorbehalte und strukturelle Diskriminierung gegenüber Ausbildungs- und Arbeitssuchenden nichtdeutscher Herkunft, wie zahlreiche Studien bewiesen haben.²² Allein der Name ist schon ein Hindernis auf dem Ausbildungsmarkt – mit allen sozialen und finanziellen Folgen. Eine konsequente Antidiskriminierungspolitik ist unverzichtbarer Bestandteil von Armutsbekämpfung. Doch auch dafür fehlt in Berlin der politische Ehrgeiz. Das Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbungsverfahren“ in Berliner Verwaltung und Landesbetrieben hat viel zu lange gedauert und die daraus resultierende Empfehlung des Verfahrens wird nur in ausgesuchten Bereichen umgesetzt. Obwohl die Ergebnisse eindeutig gezeigt haben, dass Anonymisierte Bewerbungsverfahren geeignet sind, um Diskriminierung abzubauen, sind daraus bis heute keine politischen Konsequenzen gezogen worden. Das Verfahren bleibt freiwillig.

Um in all den genannten Bereichen Fortschritte zu erzielen, braucht es in erster Linie eine kontinuierliche und auf klaren Vereinbarungen beruhende Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einwanderungsgruppen in Berlin. Gute AnsprechpartnerInnen sind hierfür die sogenannten „Migrantenselbstorganisationen“, also Vereine und Verbände, in denen sich verschiedene sprachliche und/oder kulturelle Gruppen zusammenschließen, vernetzen und ihre Bedarfe artikulieren. Sie sind ExpertInnen für die Belange der verschiedenen Communities und können Brücken der Verständigung bauen. Nur im Dialog können die Ursachen von Integrationshemmnissen herausgefunden und Wege verabredet werden, die wirklich hinausführen. Bei der Erarbeitung des Roma-Aktionsplans hat der Senat gezeigt, wie es nicht geht. Einzelne Migrantenselbstorganisationen wurden zwar angehört, aber weder bei der Erarbeitung noch in der Weiterentwicklung einbezogen. Das würden wir von Bündnis 90/Die Grünen grundlegend anders machen.

Grüne Integrationspolitik hat als oberstes Ziel, Diskriminierung und Hindernisse wirksam abzubauen, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das bedeutet für uns:

- In der Bildungspolitik mit gezielter Förderung einen Schwerpunkt darauf legen, endlich **gleiche Bildungschancen für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund** zu erreichen.
- Angebote für **Qualifikation und Sprachangeboten** für MigrantInnen massiv ausbauen.
- Die **Anerkennung ausländischer Qualifikationen** muss deutlich vereinfacht und Ermessensspielräume genutzt werden.

- Es braucht eine **konsequente Anti-Diskriminierungspolitik**, die u. a. das **Anonymisierte Bewerbungsverfahren** in der Berliner Verwaltung überall durchsetzt.
- **Migrantenselbstorganisationen** müssen bei allen Vorhaben als kompetente PartnerInnen in Planung, Nachsteuerung und Evaluation einbezogen werden.

- 1 Vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.: „Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014“, Februar 2015, S. 10. Bei der Berechnung der „relativen Armutsquoten“ werden, wie in der EU üblich, Personen in Haushalten gezählt, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen (Median) bedarfsgewichteten Einkommens in Deutschland beträgt.
- 2 Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Dezember 2015.
- 3 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: „Gesundheits- und Sozialstrukturatlas für die Bundesrepublik Deutschland“, Januar 2015, S. 35.
- 4 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: „Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013“, S. 16.
- 5 Vgl. Voges et al.: „Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes“, 2003.
- 6 Vgl. Resolution der Iak vom 17.06.2010.
- 7 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: „Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013“, S. 176.
- 8 [RN 2162 „Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2016/2017“.](#)
- 9 Vgl. WSI Verteilungsmonitor, Special Feature: Kinderarmut in Deutschland, Januar 2016.
- 10 Vgl. Familienbericht des Berliner Beirates für Familienfragen 2015.
- 11 Vgl. Pressemitteilung der BAG W vom 05.10.2015: [„Zahl der Wohnungslosen in Deutschland auf neuem Höchststand“](#)
- 12 Alle Daten: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013.
- 13 Vgl. Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin: Gesundheitsversorgung von Menschen ohne reguläre Krankenversicherung (Positionspapier), 19. Oktober 2015.
- 14 Vgl. [Schriftliche Anfrage 17/15745](#) : „Altersarmut in Berlin?“
- 15 Vgl. ebd.
- 16 Vgl. Berliner Zeitung: „Schwarzfahrer füllen Gefängnis Plötzensee“, 17.12.2015.
- 17 Vgl. Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: „Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013“, S. 174. Diese Angabe bezieht sich auf das durchschnittliche Einkommen im Land Berlin und würde bezogen auf das durchschnittliche Einkommen in Deutschland noch höher ausfallen.
- 18 Vgl. dazu u. a. Bude, Heinz: „Die Ausgeschlossenen“, 2008.
- 19 Vgl. Berliner Morgenpost: „Wirtschaft gibt Berlins Schülern Orientierung bei Berufswahl“, 14.09.2015.
- 20 Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: „Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland“ 2009, S. 45.
- 21 Vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft Köln: „Integration – Gewinn für alle Beteiligten“, 20.05.2010.
- 22 Vgl. z. B. Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: „Diskriminierung am Ausbildungsmarkt. Ausmaß, Ursachen und Handlungsempfehlungen“ 2014.